

# Amtliche Bekanntmachung

über die

- Erweiterung des Geltungsbereiches und der

- Veröffentlichung im Internet der

**29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Winterscheid Nord/Ost“ und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost**

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 beschlossen, den Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Winterscheid Nord/Ost“ und der

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost geringfügig um ein Teilstück der Parzelle Gemarkung Winterscheid, Flur 4, Flurstück 5, zu erweitern und die Planung auf der Grundlage des neu gefassten Geltungsbereiches weiterzuführen.

Nachstehend ist der neue Geltungsbereich der Bebauungsplanerweiterung abgedruckt. Die Erweiterung des Geltungsbereiches ist schraffiert dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth in seiner Sitzung am 25.06.2024 beschlossen, die 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Winterscheid Nord/Ost“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die Pläne gleichzeitig im Rathaus öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Mit der Durchführung dieser beiden Verfahren werden die Voraussetzungen für eine vorrangige Bebauung mit Wohnhäusern geschaffen, die über einen Ringschluss erschlossen werden sollen. Im südlichen Bereich sind darüber hinaus zwei Grundstücke geplant, die für den Geschosswohnungsbau mit jeweils bis zu 8 Wohnungen vorgesehen sind. Das im Baugebiet anfallende Niederschlagswasser soll über eine große Versickerungsanlage im Norden beseitigt werden.

Die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Planentwürfe für die 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Winterscheid Nord/Ost“ und der Planentwürfe für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost nebst den jeweiligen Begründungen mit den Umweltberichten einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom

**28. Oktober 2024 bis einschließlich 28. November 2024**

im Internet unter der Adresse <https://www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/bauleitplanverfahren/aktuelle-bauleitplanverfahren/>. Darüber hinaus können die Unterlagen über ein zentrales Internetportal des Landes unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der veröffentlichten Unterlagen. Sie können diese Unterlagen während folgender Zeiten

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 17.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18 (Rathaus in Schönenberg), 53809 Ruppichteroth, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 106 einsehen. Gleichzeitig werden die in den textlichen Festsetzungen zu dem Bebauungsplan zitierten DIN-Vorschriften und die RAL-Farbtone zur Einsicht bereitgehalten.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an [sylvia.reich@ruppichteroth.de](mailto:sylvia.reich@ruppichteroth.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zu der Veröffentlichungsfrist.

Zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Winterscheid Nord/Ost“ und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost werden folgende Unterlagen sowie die folgenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht:

1. Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Winterscheid Nord/Ost, HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 21.05.2024
2. Begründung zu 1.), HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 21.05.2024
3. Umweltbericht (Begründung Teil 2) zu 1.), HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 24.03.2024
4. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen
5. Entwurf der Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 21.05.2024
6. Begründung zu 4.), HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 21.05.2024
7. Umweltbericht (Begründung Teil 2) zu 4.), HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 10.06.2024
8. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 10.06.2024
9. Artenschutzprüfung Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 25.03.2024
10. Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 25.03.2024

11. Schalltechnische Ersteinschätzung zu den Sportanlagengeräuschen an einer geplanten Bebauung in Ruppichteroth- Winterscheid, ACCON Köln GmbH, Köln vom 25.05.2023
12. Stellungnahme zur Geruchsimmissionssituation im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, ACCON GmbH, Greifenberg vom 07.03.2024
13. Geotechnischer Bericht zur Baugrunduntersuchung für die Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, Lindlar, vom 24.02.2022
14. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises – Brandschutzdienststelle - im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 14.09.2023
15. Stellungnahme des Aggerverbandes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 21.09.2023
16. Stellungnahmen der Telekom im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 29.09.2023 jeweils zu beiden Verfahren
17. Stellungnahme der Eigenbetriebe Ruppichteroth – Geschäftsbereich Abwasser - im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 04.10.2023
18. Stellungnahme der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 04.10.2023
19. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises Fachbereich 01.3 – Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.10.2023, ergänzt um die Stellungnahme vom 21.12.2023
20. Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer NRW im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.10.2023 jeweils zu beiden Verfahren
21. Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 04.10.2023
22. Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland im Rahmen
23. Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 12.09.2023 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Umweltbelange/ Schutzgüter</b>	<b>Inhalt der Information</b>	<b>Quelle neben Umweltbericht</b>
<i>Mensch und seine Gesundheit</i>	Lärm oder Gerüche, Wohnumfeldfunktion, Erholung	Schalltechnische Ersteinschätzung; Geruchseinschätzung; Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan; Anregung aus der Einwohnerversammlung, Rhein-Sieg-Kreis
<i>Landschaft; Land- schafts- bzw. Ortsbild</i>	Landschaftsbild, Begrünung, Dachform, Bepflanzung	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bplan, Textteil zum Bplan, Rhein-Sieg-

		Kreis, Anregung aus der Einwohnerversammlung
<i>Schutzgebiete</i>	Nähe NSG und LSG, FFH-Verträglichkeit; Niederschlagswasser	FFH-Vorprüfung; Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bplan, Rhein-Sieg-Kreis, Aggerverband, Landesbetrieb Wald und Holz
<i>Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	FFH-Verträglichkeit, Biotoptypen, ökologischer Ausgleich, Artenschutz	FFH-Vorprüfung; Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bplan, Rhein-Sieg-Kreis, Landesbetrieb Wald und Holz
<i>Fläche</i>	Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und Wiesenfläche, Versiegelung von Flächen	Baugrundgutachten; Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bplan; Begründungen zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bplanes; Landwirtschaftskammer NRW; LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
<i>Tiere</i>	FFH-Verträglichkeit, Artenschutz	FFH-Vorprüfung; Artenschutzprüfung Stufe 1; Rhein-Sieg-Kreis
<i>Boden</i>	Bodenfunktion, Bodenbeschaffenheit, Maßnahmen zum Bodenschutz, Ausgleichsmaßnahmen, Versiegelung von Flächen	Baugrundgutachten; Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Bplan; Landwirtschaftskammer NRW; Rhein-Sieg-Kreis; Anregung aus der Einwohnerversammlung
<i>Wasser</i>	Abwasserbehandlung und Gewässerunterhaltung; FFH-Verträglichkeit; Grundwasserschutz; Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers	Baugrundgutachten; FFH-Vorprüfung; Aggerverband; Eigenbetriebe Ruppichteroth; Gemeindewerke GmbH; Rhein-Sieg-Kreis Fachbereich 01.3;
<i>Luft und Klima</i>	Erneuerbaren Energien; Begründungsmaßnahmen	Rhein-Sieg-Kreis; Begründung zum Bplan; Textteil zum Bplan; Anregung aus der Einwohnerversammlung
<i>Kultur- und sonstige Sachgüter</i>	Bodendenkmäler; land- und forstwirtschaftliche Produktionsflächen	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bplan; LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
<i>Nutzung erneuerbarer Energien / sparsame und effiziente Nutzung</i>	Einsatz erneuerbarer Energien; Energieeffizienz; dezentrale Erzeugung von Wärme und Strom	Rhein-Sieg-Kreis; Begründung zum Bplan
<i>Wechselwirkung zwischen Umweltbelange</i>	Versiegelung der Böden; Bodenfunktion; Bodenbeschaffenheit; Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers	Baugrundgutachten; Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bplan; FFH-Vorprüfung
<i>Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen</i>	Starkregenereignisse, Hochwasserrisiko	Rhein-Sieg-Kreis, Begründung zum Bplan

Für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruppichteroth ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ruppichteroth, den 08.10.2024

Der Bürgermeister

Mario Loskill

